



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 7

Sonnabend, 17. Februar 2018

2018

Hinweise zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschule und die Gesamtschule. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOBG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können zu Beginn eines Schuljahres an das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler aus den Klassenstufen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule und Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten (§ 124 ThürSchulO).

Voraussetzung für den Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung

- Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
- Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule, der Integrierten Gesamtschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für den Übertritt in die Klassen des Gymnasialteils der Kooperativen Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 148 Abs. 4 Satz 3 ThürSchulO).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

Übertritt an ein berufliches Gymnasium

Schüler die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen

Abschluss haben können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSOBG).

Voraussetzung für den Übertritt an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

- Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht haben.

Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Schulträger für jede Schule Aufnahmekapazitäten festlegen. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien.

Bei der Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, am Gymnasialteil der Kooperativen Gesamtschule, der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule oder an ein berufliches Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im **Original** vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2018/2019 sind folgende **Termine** zu beachten:

- Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren bis 26.01.2018
- Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2017/2018 02.02.2018
- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung: Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen. bis 14.02.2018
- Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis 21.02.2018
- Anmeldung durch die Eltern für die allgemein bildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen: (Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.) 05.03.2018 bis 10.03.2018
- Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien/ beruflichen Gymnasien 09.04.2018 bis 13.04.2018
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern bis 27.04.2018

23. Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Gera

Der **Naturschutzbeirat der Stadt Gera** tagt am 21.02.2018 zu seiner 23. Sitzung in der Amthorstraße 11, 07545 Gera/ 1. OG, im Großen Beratungsraum Zimmer 101.

Beginn des öffentlichen Teiles ist um 17:00 Uhr.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind im Namen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates herzlich eingeladen.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Matthias Röder
Vorsitzender
Naturschutzbeirat

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Neubau Sporthalle Stadtzentrum

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Neubau Sporthalle Stadtzentrum Gera
Los 5 Fenster, Außentüren, Verglasung
- Vergabe-Nr. 18 VOB 017
Los 9 Estricharbeiten
- Vergabe-Nr. 18 VOB 018
Los 14 Fassadenbekleidung
- Vergabe-Nr. 18 VOB 019

Ort der Ausführung: Reichsstraße/Florian-Geyer-Straße, 07545 Gera

Angebotsfrist: 13.03.2018

Ausführungsfrist: Mai - Dezember 2018

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 20. Februar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 20. Februar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 20. Februar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 20. Februar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Dienstag, 20. Februar 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera im **geraer wochenmagazin**

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften
Montag, 19. Februar 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15. Januar 2018
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Haushaltsplan 2018 der Stadt Gera
- 2.2 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023 der Stadt Gera
- 2.3 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen/Mittelverwendung
- 2.4 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/21/94 „Möbelhaus Rieger“, 2. Geltungsbereich, 1. Änderung (Ausgleichsmaßnahmen) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2.5 Ergänzungssatzung ER/12/18 „Zschipperweg – Bereich Flieger- und Wacholderweg“ - Aufstellungsbeschluss
- 2.6 Standortsuche für ein Freibad
- 2.7 Investitionsbeschluss zur Umsetzung der Investitionspauschale nach § 5 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (Investitionspauschale und Erhöhung Schulinvestitionspauschale)
- 3 Sonstiges
- 3.1 Grundlagen für Neuausschreibung der Straßenreinigungsleistungen
- 3.2 Widmung der Verkehrsanlagen im Bereich zwischen dem „Wohnquartier Südstraße“ und dem „Einkaufszentrum Fröbelstraße/Arminiusstraße“

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg
Vorsitzender

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Dienstag, 20. Februar 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16. Januar 2018
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Investitionsbeschluss zur Umsetzung der Investitionspauschale nach § 5 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (Investitionspauschale und Erhöhung Schulinvestitionspauschale)
- 3 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen/Mittelverwendung und der entsprechenden Anpassung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2017
- 4 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023 der Stadt Gera
- 5 Haushaltsplan 2018 der Stadt Gera
- 6 Jahresplan 2018 des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- 7 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prof. Dr. Weil
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 21. Februar 2018, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. Januar 2018
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Haushaltsplan 2018 der Stadt Gera
- 2.2 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023 der Stadt Gera
- 2.3 2. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
- 3 Neues Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz
hier: Herausforderungen und Auswirkungen der Gesetzesänderung ab dem 1. Januar 2018
- 4 Berichterstattung „Demokratie leben“ 2015 – 2019
hier: Ziele/Projekte 2018
- 5 Entwurfsvorlage Jugendförderplan
hier: Maßnahmeplanfortschreibung 2018
- 6 Sonstiges

- 6.1 Sachstand neue Kindertageseinrichtungen im PB Stadtmitte
- 6.2 Stand des Projektes „SoJuS“

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhardt
Vorsitzender

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 22. Februar 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 (Teil I) und Beratungsraum 107 (Teil II) des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Teil I Gemeinsame Beratung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung
hier: Information zum „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018“ des Jobcenters Gera
- Teil II Reguläre Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18. Januar 2018
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 3 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023 der Stadt Gera
 - 4 Haushaltsplan 2018 der Stadt Gera
 - 5 Sachstandsbericht zum Integrierten Kommunalen Sozialplan 2017
 - 6 Arbeitsplan 2018 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
 - 7 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky
Vorsitzender

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 22. Februar 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Teil I Gemeinsame Beratung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung
hier: Information zum „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018“ des Jobcenters Gera
- Teil II Reguläre Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18. Januar 2018
 - 2 Sachstandsbericht zum Gewerbegebiet „Cretzschwitz“
 - 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 3.1 Investitionsbeschluss zur Umsetzung der Investitionspauschale nach § 5 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (Investitionspauschale und Erhöhung Schulinvestitionspauschale)
 - 3.2 Zusammenarbeit zwischen dem Modellprojekt „Freifunkkommune Gera“ und der Bibliothek entsprechend der Umsetzung „Haushaltssicherungskonzept 2013-2023“ der Stadt Gera vom 14.11.2013; Produkt 2721.0000 Stadt- und Regionalbibliothek Gera (hier: Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera)
 - 4 Haushalt 2018 der Stadt Gera
 - 4.1 Haushaltsplan 2018 der Stadt Gera
 - 4.2 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023 der Stadt Gera
 - 4.3 2. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
 - 5 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen/Mittelverwendung und der entsprechenden Anpassung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2017
 - 6 Auswirkungen des Verkaufs des Ferberschen Hauses in der Greizer Straße, Gera, auf die Stadtentwicklung in Bezug auf die Museumslandschaft der Stadt Gera
hier: Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten Dritter nach § 27a BauGB bezüglich Verkauf des Ferberschen Hauses in der Greizer Straße
 - 7 Information Wirtschaftsförderung
 - 8 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Porst
Vorsitzender

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 19. Februar 2018, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. Januar 2018
- 2 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera über die Entschädigung bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen und vergleichbaren Abstimmungen
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz

Dienstag, 20. Februar 2018, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteirates, Söllmnitz 49

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2018
- 2 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera über die Entschädigung bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen und vergleichbaren Abstimmungen
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Zingel
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 20. Februar 2018, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteirates, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2018
- 2 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera über die Entschädigung bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen und vergleichbaren Abstimmungen
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Zwätzen

Donnerstag, 22. Februar 2018, Büro des Ortsteirates, Pfarrstraße 3, 18:00 Uhr, Einwohnerfragestunde
19:00 Uhr, Ortsteilratssitzung

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11. Januar 2018
- 2 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera über die Entschädigung bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen und vergleichbaren Abstimmungen
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Lagojda
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 22. Februar 2018, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteirates, Gartenstraße 5

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 25. Januar 2018
- 2 Anträge der Vereine zu finanziellen Mitteln der Ortspauschale 2018
- 3 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera über die Entschädigung bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen und vergleichbaren Abstimmungen
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“